

Europäische Kommission

ZERTIFIKAT

Herr Franz FISCHLER, Kommissar für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes, bestätigt hiermit, dass die Bezeichnung

Kranidi Argolidas

als geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.) gemäß der Verordnung (EG) 1107/96 der Kommission, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L. 148 vom 21.6.1996, Seite 1, eingetragen wurde.

Durch die Eintragung bleibt diese Bezeichnung den Erzeugern dieser geografischen Region vorbehalten, die die in den Pflichtenheften aufgeführten Bedingungen einhalten.

Der Kommissar ist in der erfreulichen Lage, diese Bezeichnung in die Liste der Geschützten Ursprungsbezeichnungen und der Geschützten Geografischen Angaben aufzunehmen.

Brüssel, 21. Juni 1996

/gez. F. Fischler/

Franz Fischler

Mitglied der Kommission

/Gütezeichen: Geschützte Ursprungsbezeichnung/

KENNZEICHNUNG VON g.U. / g.g.A.-PRODUKTEN

Auf dem Etikett eines Produktes „g.U./g.g.A.“ ist Folgendes aufzuführen:

- **Eingetragene Bezeichnung**, die von der entsprechenden nationalen und EG-Gesetzgebung vorgesehen ist oder die **genaue** Bezeichnung aus der offiziellen Website der EU (DOOR).
- **Das entsprechende Gütezeichen**, jeweils nach dem früheren AGROCERT und bezogen auf das G.U./G.G.A - Produkt. Die Zeichen von ELGO - DIMITRA (vormals AGROCERT) können in griechischer oder/und englischer Sprache verwendet werden. Die Zeichen müssen deutlich gedruckt und in den vorgeschriebenen Farben (Pantone grün 362 und blau 661) ohne Veränderungen und in jeweils passender Größe, jedoch nicht kleiner als 15 mm breit x 10 mm hoch verwendet werden.
- **Den Hinweis:** Zertifikat Nr.: ΠΟΓ/000-0000.00 oder Certificate No: POC/000-0000.00 in griechischer oder englischer Sprache, genau unterhalb des **AGROCERT**-Zeichens.



Diese Angabe sollen **eine Einheit** mit der **Handelsbezeichnung des Produktes** bilden, gefolgt von der verliehenen Bezeichnung, so dass eindeutig ist, dass sie sich auf die Zertifizierung und ihr Anwendungsfeld beziehen. Die verliehene Bezeichnung darf nicht in Bezug auf ihre Farbe, Größe und auf den Zeichensatz größer oder deutlicher sein als die Handelsbezeichnung des Produktes.

- **Zum europäischen Zeichen**
I. Bis zum 3. Januar 2016 muss gemäß der Verordnung 510/2006 im Etikett das europäische Zeichen für die g.U./g.g.A.-Produkte **oder** der Hinweis (in Worten) **GESCHÜTZTE GEOGRAFISCHE ANGABE / GESCHÜTZTE URSPRUNGSBEZEICHNUNG** enthalten sein.



II. Ab dem 4. Januar 2016 **muss das Logo der EU im selben optischen Feld wie die eingetragene Produktbezeichnung erscheinen**. Ansonsten gelten die Vorschriften des Artikels 12 der EU-Verordnung 1151/2012.

Haupt-ID

Von: GIORGOS GOUMAS ggoumas@agrocert.gr
An: oliogrc@otenet.gr
CC: vfitani@agrocert.gr
Sendedatum: Dienstag, 27. Mai 2014, 15:02
Anhang: Gesetzgebung g.U.-g.g.A.zip, Kennzeichnung Olivenöl g.U.-g.g.A.pdf
Betr.: Information im Zusammenhang mit der g.U./g.g.A-Kennzeichnung von Produkten

Sehr geehrter Herr Ladas,

zunächst bitte ich Sie, sich aus den angehängten Dokumenten über den rechtlichen Zusammenhang und die Gesetzgebung zu den g.U./g.g.A. Produkten zu informieren.

Weiter unten finden Sie die wichtigsten Richtlinien in Zusammenhang mit der Kennzeichnung der vorgenannten Produkte:

Die AGROCERT Gütezeichen werden in den Referenzfarben gedruckt (Pantone grün 362 und blau 661 oder CMYK: für grün C: 76%, M:0%, Yellow 100%, B: 11% und für blau C:100%, M: 72%, Yellow 0%, B: 6%).

Diese Gütezeichen können in griechischer oder/und englischer Sprache verwendet werden. Sie müssen deutlich in den vorgenannten Referenzfarben gedruckt sein, ohne weitere Änderungen und in passender Größe, jedoch nicht kleiner als 15 mm breit x 10 mm hoch verwendet werden. Das AGROCERT-Logo und der Produktcode müssen nach der Zertifizierungs-Verordnung g.U.-g.g.A von AGROCERT, Absatz 2.1 (siehe Anhang) enthalten sein.

Sollten Sie Probleme mit den europäischen Zeichen sein, können Sie sie von der folgenden Seite herunterladen:

http://ec.europa.eu/agriculture/quality/logos/index_en.htm

Wir erinnern Sie daran, dass die europäischen Zeichen entsprechend der EU-Gesetzgebung (Artikel 5 des Anhangs V der EG-Verordnung 1898/2006 in einer Größe verwendet werden müssen, die nicht kleiner als 15 mm sein darf.

Die Codenummer des Unternehmens „OLIO GRECO AE“ für den Handel mit dem Produkt „KRANIDI ARGOLIDAS“ g.U. lautet **ΠΟΓ/2401-21055.13** oder **ΠΟΚ/2401-21055.13** je nach Sprache.

Das Zeichen für „KRANIDI ARGOLIDAS“ g.A. ist in der Datenbank DOOR als „Kranidi Argolidas“ eingetragen, siehe auch den Link:

<http://ec.europa.eu/agriculture/quality/door/registeredName.html?denominationId=834>

Aus diesen Gründen schlagen wir vor, die erforderlichen Änderungen bei den Etiketten, entsprechend der angehängten Datei, vorzunehmen.

Für weitere Erläuterungen stehen wir zu Ihrer Verfügung.

Goumas Georgios
Büro für pflanzliche Produkte g.U./g.g.A
Zertifizierungsabteilung
Direktion für Zertifizierung & Vorschriften

27.10.2014

Hauptdirektion für Qualitätssicherung landwirtschaftlicher Produkte
ELGO-DIMITRA
Tel. 210-8231277 (Durchwahl 531)

PS: In der Phase der definitiven Kennzeichnung erhalten Sie auch die AGROCERT-Zertifizierungszeichen in einer besonderen Form für das Etikett sowohl in griechischer als auch in englischer Sprach.

Als Erleichterung beim Design des Etiketts können Sie die Logos von der folgenden Seite herunterladen:

<http://www.agrocert.gr/pages/content.asp?cntID=268.cat!D=15>